

Flensburg, 17.11.2015

**RV-119/2015**  
**1. Ergänzung**

- öffentlich -

## Beschlussvorlage

Hauptausschuss am 17.11.2015

### **Antrag zur Gründung einer Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft; Antrag der SPD-Ratsfraktion**

#### **Antrag:**

Vor einer weiteren Beratung und Beschlussfassung über die RV-119/2015 wird die Verwaltung beauftragt, den folgenden Fragenkatalog zu beantworten.

#### **Fragenkatalog**

1. Welche unbebauten Flächen mit Baurecht für den Geschosswohnungsbau befinden sich im Eigentum der Stadt Flensburg?
2. Wieviel Wohneinheiten könnten jeweils gebaut werden?
3. Können städtische Grundstücke als Grundkapital in eine städtische Wohnungsbaugesellschaft eingebracht werden?
4. Welche bewohnten Liegenschaften der Stadt Flensburg könnten in die Wohnungsbaugesellschaft eingebracht werden?
5. Ist es statthaft, dass die Stadt Flensburg ein durch Kredite finanziertes Eigenkapital einbringt?
6. Können Grundstücke von städtischen Tochterunternehmen entschädigungslos an eine städtische Wohnungsbaugesellschaft übertragen werden?
7. Können die im Antrag genannten Geschäftsfelder 2 und 3 (außer Stadterneuerung) auch von den Kommunalen Immobilien wahrgenommen werden?
8. Welche, für den Geschosswohnungsbau geeigneten Flächen hat die Stadt seit dem 01.05.2006 verkauft.
9. Wieviel Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau sind seit dem 01.05.2006 neu gebaut worden.
10. Für wieviel Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau liegen aktuell Baugenehmigungen vor?
11. Wie setzt die Stadt Dresden den Ratsbeschluss zur Gründung einer neuen Wohnungsbaugesellschaft um?
12. Wann sollen die ersten Neubauten der neuen Dresdener Wohnungsbaugesellschaft voraussichtlich bezugsfertig sein?

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

**Berichterstattung:** Helmut Trost

Helmut Trost  
Fraktionsvorsitzender SPD-Ratsfraktion